

Bericht über Solvabilität und
Finanzlage
der
Oldenburgischen Landesbrandkasse

Geschäftsjahr 2016



Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	18
B. Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	37
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben	38
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	47
D.5 Sonstige Angaben	47
E. Kapitalmanagement	48
E.1 Eigenmittel	48
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	49

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	50
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.6 Sonstige Angaben	50
Glossar	51
Zu veröffentlichende Meldebögen	56

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gelten europaweit die unter dem Begriff Solvency II zusammengefassten neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat in Vorbereitung auf das neue Aufsichtsrecht ihre bestehende Aufbau- und Ablauforganisation (Governance-System) ausgebaut, insbesondere um die in den Kapiteln B.3 – B.6 beschriebenen Schlüsselfunktionen. Das nun bestehende Governance-System stellt u.a. über verschiedene Gremien und schriftliche Leitlinien sicher, dass sämtliche von der Aufsicht geforderten Anforderungen erfüllt werden. Zudem dient das Governance-System der Identifizierung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, die das Unternehmen eingeht.

Eine wesentliche Änderung innerhalb des Governance-Systems ergab sich durch personelle Änderungen im Vorstand. Zum 30. Juni 2016 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende, Franz Thole, in den Ruhestand eingetreten. Seit dem 1. Juli 2016 besteht der Vorstand der Oldenburgischen Landesbrandkasse aus Dr. Ulrich Knemeyer (Vorsitzender), Jürgen Müllender und Angelika Müller.

Solvency II sieht vor, dass Versicherungsunternehmen die Risiken, die sie eingehen mit Hilfe eines komplexen mathematischen Modells bewerten. Aus dem Modell ergibt sich eine Kapitalanforderung¹, die den Eigenmitteln des Unternehmens gegenübergestellt wird. Die Eigenmittel müssen mindestens so hoch wie die Kapitalanforderung sein. Um wieviel die Eigenmittel die Kapitalanforderung übersteigt, kann an der Bedeckungsquote abgelesen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Kapitalanforderung, aufgeteilt nach verschiedenen Risikokategorien, sowie die Eigenmittel und Bedeckungsquote der Oldenburgischen Landesbrandkasse.

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	74.005
Marktrisiko	46.446
Ausfallrisiko	5.977
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	71.800
Versicherungstechnisches Risiko Leben	4.073
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	2.432
Diversifikationseffekt	-31.825
Risikomodul immaterielle Vermögenswerte	0
Risikoabsorption durch latente Steuern	-32.654
Operationelles Risiko	7.758
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	209.849
Bedeckungsquote (SCR)	283,6%

Die beiden größten Risikokategorien sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Das Marktrisiko umfasst sämtliche Risiken, die sich durch Veränderungen

¹ Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten.

am Kapitalanlagemarkt ergeben, wie beispielsweise Zinsänderungen, Schwankungen an den Aktien- und Immobilienmärkten, die Bonitätsverschlechterung von Emittenten oder Währungskursschwankungen. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben beinhaltet zum einen das Risiko, dass die vom Versicherungsunternehmen eingenommenen Prämien sowie gestellten Reserven nicht ausreichen, um eingetretene Schäden zu decken, und zum anderen das Naturkatastrophenrisiko.

Unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes sowie der risikomindernden Wirkung latenter Steuervorteile ergibt sich eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 74,0 Mio. Euro. Diesem Betrag stehen Eigenmittel in Höhe von 209,9 Mio. Euro gegenüber, sodass die Kapitalanforderung zu 284% bedeckt ist. Die Bedeckungsquote spiegelt die starke Solvabilität der Oldenburgischen Landesbrandkasse wider. Selbst extreme Umwälzungen an den Kapitalmärkten oder schwere Naturkatastrophen können mit den zur Verfügung stehenden Kapitalreserven abgedeckt werden.

Die hervorragende Kapitalausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse und das umfangreiche Governance-System tragen dazu bei, dass die Risikosituation der Landesbrandkasse stabil, kontrolliert und tragfähig ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung bestimmen.

Träger des Unternehmens sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) zu je 45% sowie das Land Niedersachsen zu 10%. Der SVN hat zum 01.07.2007 die Ausübung seiner mit der Trägerschaft verbundenen Rechte treuhänderisch auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist damit Teil einer Versicherungsgruppe unter Führung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur dieser Gruppe.

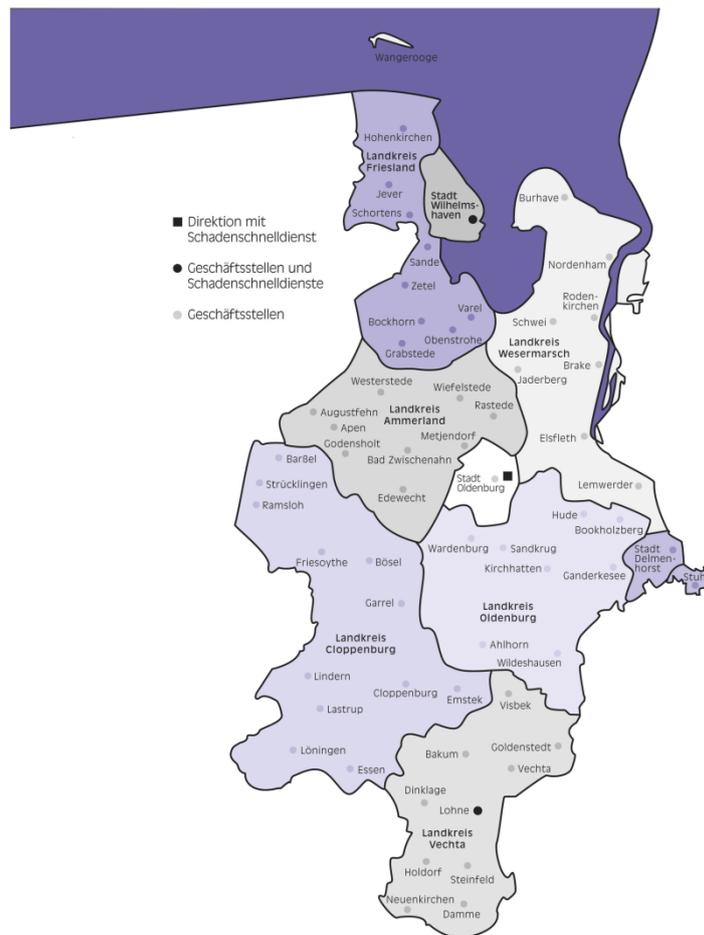


VGH-Unternehmensgruppe

Gemäß NÖVersG übt das Niedersächsische Finanzministerium, Schiffgraben 10,30159 Hannover, die Rechtsaufsicht über die Oldenburgische Landesbrandkasse aus. Die Fachaufsicht hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Friedrichswall 1, 30159 Hannover, inne. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osterstrasse 40, 30159 Hannover.

In ihrem Geschäftsgebiet, das aus dem ehemaligen Land Oldenburg besteht, betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten:

Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunfallversicherung • Gruppen-Unfallversicherung • übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung Kraftfahrtunfallversicherung
Haftpflicht-Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Privathaftpflichtversicherung • Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung • Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung • übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung
Kraftfahrt-Versicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugvollversicherung • Fahrzeugteilversicherung • übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung
Feuer- und Sachversicherung	Feuerversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Feuer-Industrie-Versicherung • landwirtschaftliche Feuerversicherung • sonstige Feuerversicherung Verbundene Hausratversicherung Verbundene Gebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung • Leitungswasser (LW)-Versicherung • Glasversicherung • Sturmversicherung • übrige und nicht aufgegliederte sonstige Sachversicherungen



Geschäftsgebiet der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Im Geschäftsjahr 2016 verzeichnete die Landesbrandkasse einen guten Geschäftsverlauf. Die Wachstumserwartungen wurden erreicht oder sogar leicht übertroffen. Erste Sanierungs- und Kostendämpfungsmaßnahmen sind gut angelaufen.

Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgischen Landesbrandkasse zeigt sich 2016 auf Basis der Überschusssituation im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der vorhandenen Sicherheitsmittelausstattung stabil.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % auf 161,0 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Marktes resultieren aus der Beitragsentwicklung Marktanteilsgewinne unter anderem in den zum Ausbau vorgesehenen Versicherungssparten wie der Unfall- und der Hausratversicherung.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nehmen um 3,2 % auf 122,9 Mio. Euro ab. Die Aufwendungen für Sturm- und Hagelschäden liegen mit 2,3 Mio. Euro unterhalb des langjährigen Mittelwerts. Im Vorjahr betragen die Schadenaufwendungen hierfür noch 9,5 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Großschäden fallen hingegen, insbesondere aufgrund der Großschäden in den Feuer-Sparten, mit 27,3 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr (25,6 Mio. Euro). In den HUK-Sparten ist die Belastung durch Großschäden insgesamt unterdurchschnittlich. Die Geschäftsjahres-Schadenquote sinkt insgesamt auf 76,7 % (Vorjahr: 81,4 %) der verdienten Bruttobeiträge, dem niedrigsten Wert seit 2008. Sowohl in den HUK-Versicherungssparten als auch in der gesamten Feuer- und Sachversicherung haben sich die Geschäftsjahresschadenquoten verbessert.

Die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen nimmt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft auf 25,0 % (Vorjahr: 26,2 %) der verdienten Bruttobeiträge ab. Unter Fortführung der Investitionen werden die Aufwendungen im Zuge der Kostendämpfungsmaßnahmen um 0,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert ausgewiesen. Neben einer nur moderaten Zunahme der Gehaltsaufwendungen waren die laufenden IT-Kosten sowie Vertriebsaufwendungen rückläufig.

Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote brutto einschließlich des Abwicklungsergebnisses aus Vorjahresrückstellungen wird im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 97,2 % (Vorjahr: 94,9 %) der verdienten Bruttobeiträge ausgewiesen. Das Abwicklungsergebnis aus Vorjahresrückstellungen fällt in Höhe von 7,1 Mio. Euro deutlich geringer aus als in 2015 (19,8 Mio. Euro). Ursächlich sind Erhöhungen von Vorjahresrückstellungen insbesondere in der Kraftfahrthaftpflicht- sowie in der verbundenen Gebäudeversicherung. In der Kraftfahrthaftpflicht- sowie in der allgemeinen Unfallversicherung wurden zudem die Rentendeckungsrückstellungen durch Herabsetzung des Maximalzinses von 2,75 % auf 1,75 % erhöht.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung wird in Höhe von 1,6 Mio. Euro ausgewiesen. Die Schwankungsrückstellung reduziert sich um 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: Zuführung 8,3 Mio. Euro). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis ergibt sich danach in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungssaldos zu Gunsten der Oldenburgischen Landesbrandkasse von 1,1 Mio. Euro ergibt sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 2,9 Mio. Euro. Das übernommene Geschäft weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 11,6 Mio. Euro aus, so dass sich insgesamt ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von - 8,6 Mio. Euro ergibt.

Kraftfahrtversicherung

Die Beitragsentwicklung in der Sparte weist ein Wachstum von 0,8 % (Vorjahr: 1,9 %) auf 68,1 Mio. Euro aus. Die gebuchten Bruttobeiträge der Branche nehmen hochgerechnet um 2,8 % zu.

Der Bruttoschadenaufwand für Schadenfälle des Geschäftsjahres vermindert sich bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse um 3,6 % auf 60,9 Mio. Euro. Die Schadenquote des Geschäftsjahres nimmt in der Kraftfahrtversicherung auf brutto 89,5 % (Vorjahr: 93,5 %) der Beiträge ab. Für die Branche insgesamt wird eine vorläufige Schadenquote von 88,0 % ausgewiesen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis ergibt sich in Höhe von - 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: - 4,2 Mio. Euro).

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahme in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nimmt um 1,2 % (Vorjahr: 1,6 %) auf 39,8 Mio. Euro zu. Der Bruttoschadenaufwand für Schadenfälle des Geschäftsjahres erhöht sich um 0,9 % (Vorjahr: - 7,9 %) auf 37,0 Mio. Die Bruttoschadenquote für Schadenfälle des Geschäftsjahres ist leicht auf 93,0 % (Vorjahr: 93,1 %) der Beiträge rückläufig.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung wird nach einer Zuführung von 0,7 Mio. Euro zur Drohverlustrückstellung in Höhe von - 5,3 Mio. Euro ausgewiesen. Der Schwankungsrückstellung werden 2,2 Mio. Euro entnommen. Das versicherungstechnische Nettoergebnis beläuft sich auf - 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: - 2,1 Mio. Euro).

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die Beitragseinnahme steigt um 0,2 % auf 28,3 Mio. Euro. Der Schadenaufwand des Geschäftsjahres ist um 9,9 % auf 23,9 Mio. Euro rückläufig. Ursache sind sinkende Aufwendungen für Großschäden sowie Sturm- und Hagelereignisse. Die Bruttoschadenquote für Schadenfälle des Geschäftsjahres vermindert sich auf 84,5 % (Vorjahr: 94,0 %) der Beiträge. Der durchschnittliche Aufwand je Geschäftsjahresschaden verringert sich sowohl in der Vollkasko- als auch in der Teilkaskoversicherung.

Insgesamt schließt die sonstige Kraftfahrtversicherung mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Der Schwankungsrückstellung konnten 1,8 Mio. Euro zugeführt werden, so dass sich ein Nettoergebnis in Höhe von - 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: - 2,2 Mio. Euro) ergibt.

Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahme in dieser Sparte konnte um 2,5 % auf 14,7 Mio. Euro gesteigert werden. Das Wachstum über Marktniveau (GDV: 2,0 %) ergibt sich insbesondere durch die (Nach-)Wirkung der Beitragsanpassung aus 2015.

Die Sparte ist in 2016 nur im geringen Maße von Großschäden betroffen. Die Bruttoaufwendungen für Schadenfälle des Geschäftsjahres nehmen um 1,3 % auf 8,1 Mio. Euro ab, die Schadenquote beträgt 55,5 % (Vorjahr: 57,9 %) des Bruttobeitrages. Die Schadenquote vor Abwicklung liegt damit deutlich unter dem Marktwert von 66 %.

Es wird ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung von 3,6 Mio. Euro ausgewiesen. Die Schwankungsrückstellung wird wegen der Verringerung des Sollbetrags um 1,3 Mio. Euro aufgelöst, wodurch sich das Nettoergebnis auf 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) erhöht.

Unfallversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge nehmen um 4,0 % auf 7,2 Mio. Euro zu. Das marktüberdurchschnittliche Wachstum bei den Beitragseinnahmen wird durch das überdurchschnittliche Vertriebsergebnis in der allgemeinen Unfallversicherung getragen.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist um 9,0 % auf 5,4 Mio. Euro rückläufig, trotz eines überdurchschnittlichen Großschadenaufkommens. Die Bruttoschadenquote für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres geht auf 75,6 % (Vorjahr: 86,1 %) der verdienten Bruttobeiträge zurück.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis ergibt sich in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

Feuerversicherung

Die Beitragseinnahme in der Feuerversicherung bleibt im Berichtszeitraum stabil bei 15,4 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres nehmen um 18,3 % auf einen Spitzenwert von brutto 15,9 Mio. Euro zu. Ungefähr die Hälfte der Schadenaufwendungen wird allein durch die fünf größten Schadenfälle verursacht. Die Bruttoschadenquote in der gesamten Feuerversicherung steigt um 16,2 Prozentpunkte auf 103,8 % der Beiträge.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird mit - 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

In der industriellen Feuerversicherung nimmt die Bruttobeitragseinnahme um 8,1 % auf 0,7 Mio. Euro zu. Die Geschäftsjahresschadenquote beläuft sich auf 23,8 % (Vorjahr: 91,6 %) des Bruttobeitrages. Das Nettoergebnis beläuft sich auf 0,1 Mio. Euro.

In der landwirtschaftlichen Feuerversicherung vermindert sich der Bestand im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft um 2,6 % auf 14 136 Verträge. Die Beitragseinnahme nimmt dennoch um 0,1 % auf 8,0 Mio. Euro zu. Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres steigt gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund von zwei Millionenschäden, um 9,5 % auf 8,0 Mio. Euro, so dass sich eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Bruttoschadenquote von 101,0 % (Vorjahr: 92,0 %) der Beiträge ergibt. Das Nettoergebnis beläuft sich auf - 0,1 Mio. Euro.

In der sonstigen Feuerversicherung ist die Beitragseinnahme um 0,9 % auf 6,7 Mio. Euro rückläufig. Der Aufwand für Schadenfälle des Geschäftsjahres steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Großschäden um 40,3 % auf 7,7 Mio. Euro zu. Der Brand eines Gebäudeteils eines Krankenhauses hat einen Anteil am Gesamtaufwand von rund 2,6 Mio. Euro. Die Geschäftsjahresschadenquote erhöht sich auf 115,4 % (Vorjahr: 81,9 %) der Bruttobeiträge. Es ergibt sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von - 0,9 Mio. Euro.

Verbundene Gebäudeversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der verbundenen Gebäudeversicherung nimmt um 5,5 % auf 35,0 Mio. Euro zu. Neben den Index- und Beitragsanpassungen im Bestand ist dafür insbesondere der Erfolg der Bestandsarbeit des Vertriebs ausschlaggebend.

Die Bruttoschadenbelastung des Geschäftsjahres nimmt aufgrund des deutlichen geringeren Aufwands für Sturmereignisse im Geschäftsjahr um 13,2 % auf 21,2 Mio. Euro ab. Die Aufwendungen für Großschäden bleiben mit 5,4 Mio. Euro unter dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen Jahre. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres sinkt insgesamt auf 61,5 % (Vorjahr: 75,0 %) der verdienten Bruttobeiträge, dem niedrigsten Wert

im langjährigen Vergleich. Der Marktdurchschnitt liegt mit einem Wert von 71 % deutlich darüber.

Das Abwicklungsergebnis wird durch eine Nachreservierung für einen Großschaden aus 2014 deutlich gemindert.

Die Combined Ratio sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht auf 91,5% (GDV: 97 %).

Die Sicherheitsmittel für Sturmrisiken sind durch eine außerordentliche Aufstockung der Schwankungsrückstellung um 0,4 Mio. Euro verstärkt worden.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung wird in Höhe von - 0,9 Mio. Euro ausgewiesen. Die Stärkung der Sicherheitsmittel über die ordentliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis mit 1,4 Mio. Euro und führt zu einem Nettoergebnis von - 2,3 Mio. Euro.

Verbundene Hausratversicherung

Insgesamt steigen die gebuchten Bruttobeiträge unter Berücksichtigung der Verwendung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für die Haftungserweiterung um den Service-Schutzbrief Haus & Wohnen um 14,0 % auf 9,9 Mio. Euro. Auch ohne diesen Sondereffekt ergibt sich in 2016 durch das gute Vertriebsergebnis ein marktüberdurchschnittliches Wachstum von 3,8 % (GDV: 2 %).

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist insbesondere wegen des Rückgangs in VHV-Sturm und VHV-Einbruchdiebstahl um 0,7 % auf 4,0 Mio. Euro rückläufig; die Geschäftsjahresschadenquote wird im Zusammenhang mit dem erhöhten Beitrag in Höhe von 40,3 % (Vorjahr: 46,3 %) der verdienten Bruttobeiträge ausgewiesen. Auch ohne Berücksichtigung dieses Sachverhalts liegen die Kennzahlen mit 44,3 % aber unterhalb des Marktdurchschnitts (GDV: 47 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird in Höhe von 2,9 Mio. Euro ausgewiesen. Eine Schwankungsrückstellung muss in der Hausratversicherung bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse nicht gebildet werden.

Sonstige Sachversicherungen

Einbruchdiebstahlversicherung

Der Bestand erhöht sich um 4,3 % auf 6 259 Verträge. Der um 1,9 % gesunkenen Beitragseinnahme von 1,2 Mio. Euro steht ein gegenüber dem Vorjahr um 35,4 % gesunkener Aufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres in Höhe von brutto 0,9 Mio. Euro gegenüber. Die Geschäftsjahresschadenquote ist auf brutto 73,9 % (Vorjahr: 112,6 %) der Beiträge rückläufig.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird unter Berücksichtigung einer Zuführung von 0,2 Mio. Euro zur Schwankungsrückstellung in Höhe von - 0,1 Mio. Euro ausgewiesen.

Leitungswasserversicherung

Die Beitragseinnahme steigt im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % auf 2,6 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres werden mit 2,1 Mio. Euro um 0,7 % geringer als im Vorjahr ausgewiesen. Dies führt zu einer Bruttoschadenquote von 81,9 % (Vorjahr: 88,2 %) der Beiträge. Insbesondere der Aufwand für Großschäden ist geringer ausgefallen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung ist leicht positiv. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,3 Mio. Euro wird ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von 0,1 Mio. Euro ausgewiesen.

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahme nimmt gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % auf 3,5 Mio. Euro zu. Im Vergleich zum sturmreicheren Vorjahr ist der Geschäftsjahresschadenaufwand um 51,6 % auf 0,9 Mio. Euro rückläufig. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres beläuft sich auf 26,7 % (Vorjahr: 58,7 %) der Beiträge. Nach Zuführung von 0,6 Mio. Euro zur Schwankungsrückstellung wird ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 0,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Glasversicherung

In der Glasversicherung ist die Beitragseinnahme stabil bei 1,0 Mio. Euro. Der Aufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres steigt um 4,4 % auf brutto 0,5 Mio. Euro. Die Schadenquote nimmt auf 51,6 % (Vorjahr: 48,8 %) der verdienten Bruttobeiträge zu. Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird in Höhe von 0,1 Mio. Euro ausgewiesen.

Sonstige Sachversicherung

Die sonstige Sachversicherung umfasst als beitragsstärkste Sparten die Extended Coverage (EC) und die technischen Versicherungen. Die Beitragseinnahme verminderte sich aufgrund einer Konsolidierungsmaßnahme um 11,4 % auf 1,2 Mio. Euro; die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres sank auf 50,0 % (Vorjahr: 65,7 %) der Beiträge. Es ergibt sich ein leicht positives versicherungstechnisches Nettoergebnis.

Sonstige Versicherungszweige

Die sonstigen Versicherungszweige umfassen als beitragsstärkste Sparten die Beistandsleistungs- und die Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung. Insgesamt ist ein Beitragsanstieg von 3,2 % auf 1,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Geschäftsjahresschadenaufwand nimmt aufgrund der Betriebsunterbrechungsschäden im Zusammenhang mit den Großschäden in der Feuerversicherung um 1,5 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro zu. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres beläuft sich auf 179,9 % (Vorjahr: 67,0 %) der Beiträge. Gut die Hälfte des negativen versicherungstechnischen Bruttoergebnisses wird durch das Rückversicherungsergebnis aufgefangen. Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird nach Zuführung von 0,1 Mio. Euro zur Schwankungsrückstellung in der Beistandsleistungsversicherung in Höhe von - 0,5 Mio. Euro ausgewiesen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat im Geschäftsjahr einen Quoten-Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Landesbrandkasse vor. Für die Oldenburgische Landesbrandkasse bietet der Vertrag langfristig eine angemessene Ertragserwartung.

Durch den oben genannten Rückversicherungsvertrag wächst das übernommene Geschäft 2016 stark überproportional und belastet das Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2016 im Saldo mit 11,1 Mio. Euro.

Die Beitragseinnahme in diesem Segment steigt im Berichtszeitraum um 36,5 Mio. Euro auf 37,4 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres nehmen um 64,0 Mio. Euro auf 64,2 Mio. Euro zu, so dass sich eine Schadenquote in Höhe von brutto 171,2 % der Beiträge ausgewiesen wird.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird nach Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen von 0,1 Mio. Euro und einem Ergebnis von 0,2 Mio. Euro zu Gunsten der Rückversicherer in Höhe von - 11,6 Mio. Euro ausgewiesen.

A.3 Anlageergebnis

Der Kapitalanlagebestand der Oldenburgischen Landesbrandkasse, einschließlich Depotforderungen, ist um 1,6 % auf 364,0 Mio. gestiegen. Die Umstrukturierung bzw. Neuausrichtung der Wertpapier-Spezialfonds konnte im Dezember 2016 wie geplant umgesetzt werden. Der Buchwert des neuen Dachfonds beläuft sich zum Jahresultimo 2016 auf 71,5 Mio. Euro. Die Bewertungsreserve beträgt 4,7 Mio. Euro. Mittels des Dachfonds wird in ausgewählte Zielfonds investiert (globale Immobilien-, Aktien- und Rentenfonds).

Das Nettoergebnis - ohne Erträge aus Depotzinsen der Rückversicherungstransaktion - für das Geschäftsjahr 2016 liegt mit 8,9 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro). Die im Zusammenhang mit der Zinsaufwandsentwicklung mitarbeiterbezogener Rückstellungen vorgesehene vorzeitige Realisierung von Abgangsgewinnen ist im Zusammenhang mit dem entlastenden Effekt aus der HGB-Änderung nicht mehr vorgenommen worden (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro entfallen auf Beteiligungen und zum größten Teil auf Inhaberschuldverschreibungen. Hinsichtlich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) als planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten, 0,1 Mio. Euro auf Beteiligungen und 0,4 Mio. Euro auf Inhaberpapiere. Die Aufwendungen für die Verwaltung und die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen steigen durch höhere Grundstücksaufwendungen und Dienstleistungskosten auf 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Es wurde - ohne Depotzinserträge - bezogen auf den mittleren Jahresbestand der Kapitalanlagen eine Nettoverzinsung von 2,5 % (Vorjahr: 4,4 %) sowie eine vollständige Nettoverzinsung inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven in Höhe von 4,1 % (Vorjahr: 1,3%) erzielt. Die Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagebestandes nahmen unter anderem durch Marktzinsrückgang um 5,7 Mio. Euro auf 51,4 Mio. Euro zu. Die gesamten Bewertungsreserven entsprechen 14,1 % des Buchwertes des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen.

Von der durch das Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz geschaffenen Möglichkeit, Wertpapiere und Investmentanteile nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zuzurechnen, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Bewertung dieser Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2016 erfolgte somit weiter nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes.

Zum 1. Juli 2016 wurden organisatorische Prozesse der Kapitalanlagetätigkeit auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.507.363	311.984
2. geleistete Anzahlungen	0	265.402
3. Summe A.	2.507.363	577.386
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.602.421	9.867
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	10.004.725	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.851.793	1.000.000
5. Summe B.II.	11.856.518	1.000.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	59.685.600	19.999.946
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.676.672	6.461.840
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	707.061	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	136.500.000	10.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	46.132.155	5.223.500
c) übrige Ausleihungen	547.025	110.000
Summe zu 4.	183.179.180	15.333.500
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.925.000	7.950.000
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe B.III.	316.173.513	49.745.286
Insgesamt	360.139.815	51.332.539

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
0	0	0	986.697	1.832.650	
0	0	0	0	265.402	
0	0	0	986.697	2.098.052	
0	0	0	1.009.114	28.603.174	41.837.583
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	67.859	130.400	9.942.184	14.152.772
0	1.076.227	0	0	1.775.566	1.637.421
0	1.076.227	67.859	130.400	11.717.750	15.790.193
0	6.152.659	0	13.639	73.519.248	87.256.615
0	1.968.600	597.604	390.000	71.377.516	78.555.070
0	261.947	0	0	445.114	461.046
0	31.500.000	0	0	115.000.000	124.287.113
0	3.101.942	0	0	48.253.713	52.301.910
0	28.493	0	0	628.532	628.531
0	34.630.435	0	0	163.882.245	177.217.554
0	0	0	0	13.875.000	13.875.000
0	0	0	0	0	0
0	43.013.641	597.604	403.639	323.099.123	357.365.285
0	44.089.868	665.463	2.529.850	365.518.099	414.993.061

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das übrige Ergebnis (inkl. sonstige Steuern) beläuft sich auf - 4,2 Mio. Euro. Die Erhöhung des BilMoG-Rechnungszinssatzes für die Berechnung der Pensionsrückstellungen führt zu

einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses. Dieser positiven Entwicklung stehen gestiegene interne und externe Jahresabschlusskosten infolge der erstmaligen Anwendung der regulatorischen Vorschriften von Solvency II gegenüber.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. Governance-System

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Im Folgenden werden die einzelnen Komponenten dieses Systems näher erläutert.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zum 30. Juni 2016 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende, Franz Thole, in den Ruhestand eingetreten. Seit 1. Juli setzt sich der Vorstand der Oldenburgischen Landesbrandkasse aus den im Folgenden angeführten Personen zusammen. Ihre Zuständigkeiten werden genannt.

Dr. Ulrich Knemeyer (Vorstandsvorsitzender)

- Aufsichtsgremien, Aufsichtsbehörden, Ministerien; Repräsentation; Wirtschaftsprüfung; Koordination ressortübergreifender Vorstandsaufgaben
- Kapitalanlagen
- Sach-, Haftpflicht und Kraftfahrtversicherungen
- Recht
- Revision
- Rechnungslegung
- Rückversicherung

Jürgen Müllender

- Vertrieb
- Personal
- Allgemeine Verwaltung

Angelika Müller

- Unfallversicherung
- EDV-Koordination und Prozesse

Als Kontrollorgan hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern sowie den Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Ihm gehören zwei vom Land Niedersachsen zu benennende Vertreterinnen und Vertreter sowie fünf vom Sparkassenverband Niedersachsen und fünf von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zu benennende Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat beschließt u.a. über

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Entgegennahme des Prüfberichtes des Abschlussprüfers,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat aufgestellten Grundsätze,
- die Zustimmung zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Aufgabe einer Beteiligung,
- die Aufnahme weiterer Versicherungssparten.

Schlüsselfunktionen:

Revisionsfunktion:	Bereich Revision Inhaber: Horst Brengelmann
Compliance-Funktion:	Bereich Gremienbetreuung/Recht Inhaberin: Angela Lange
Versicherungsmathematische Funktion:	Abteilung Sach-/Haftpflicht-Planung Inhaber: Jürgen Jesse
Risikomanagementfunktion:	Bereich Risikomanagement Inhaber: Dr. Dominic Lauterbach

Darüber hinaus hat die Oldenburgische Landesbrandkasse weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Das Kapitalanlagecontrolling führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch.

Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und eines IT-Sicherheitsbeauftragten dienen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Außerdem hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Geldwäschebeauftragten. Der Geldwäschebeauftragte ist Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, das BKA, den BND, den Verfassungsschutz sowie die Versicherungsaufsicht. Zu den vielfältigen Aufgaben des Geldwäschebeauftragten gehören u.a. die Entwicklung interner Grundsätze, angemessener Sicherungssysteme, Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche sowie die Erstattung von Verdachtsanzeigen.

Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Gemäß dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Versicherungsgeschäft nach kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse wider, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen

Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes steht. Die einzelnen Vergütungssysteme wurden so ausgestaltet, dass sie ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus regelt eine schriftliche Richtlinie die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, denen ein außertarifliches Gehalt gezahlt wird. Dieses Gehalt wird entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst. Für Innendienstmitarbeiter sind keinerlei variable Vergütungsbestandteile vorgesehen. Diese Regelung schließt die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit ein.

Mitarbeiter des angestellten Außendienstes können variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen und Bonuszahlungen für Zielerfüllungen erhalten. Jedoch erhalten nur solche Mitarbeiter variable Vergütungsbestandteile, die aufgrund ihrer Vollmachten keinerlei Risikopositionen aufbauen können. Auf diese Weise wird verhindert, dass Mitarbeiter risikoreiche Verträge annehmen, um ihre eigene Vergütung zu erhöhen. Variable Vergütungsbestandteile können bei Mitarbeitern des angestellten Außendienstes höchstens 40 % der Gesamtvergütung ausmachen. Für die Zukunft ist dieser Anteil reduziert worden.

Für Mitglieder des Vorstandes existiert eine gesonderte Vergütungsrichtlinie. Variable Vergütungen werden auf Grundlage einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele gewährt. Der variable Vergütungsanteil kann ca. 30% der Gesamtvergütung betragen.

Für Mitglieder des Vorstandes existieren individuelle Vereinbarungen zu Zusatzrenten in Anlehnung an die allgemeine Versorgungsordnung des Unternehmens. Gesonderte Vorruhestandsregelungen existieren nicht. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es keine gesonderten Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Aufwandsentschädigung in Form einer festen Zuwendung sowie Sitzungsgeld gezahlt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze

Bereits die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns erfordern eine Geschäftsorganisation, die für die zu bearbeitenden Aufgaben ein ausreichendes Maß an fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit bei den Organmitgliedern und Mitarbeitern voraussetzt. Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements.

Alle Funktionsinhaber müssen Grundkenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Aufsichtsrat

Mitglieder der Aufsichtsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse müssen in der Lage sein, die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden. Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind, neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Vorstand

Jedes Mitglied des Vorstands muss zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens gerecht werden kann. Zudem soll jedes Vorstandsmitglied in der Lage sein, auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm nicht direkt verantworteten Dezernaten zu beurteilen und zu bewerten.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Risikomanagementfunktion

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss verfügen sowie über Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen. Des Weiteren sind Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken notwendig.

Compliance-Funktion

Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist für den Inhaber der Compliance-Funktion eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertiefenden Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich. Darüber hinaus werden gute Kenntnisse der innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse erwartet.

Interne Revision

Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die durch einschlägige Berufspraxis oder über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Strafverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Vorgehensweise

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung ist dem Geschäftsverteilungsplan entsprechend der Vorstandsvorsitzende. Dieser beauftragt mit der operativen Umsetzung den Bereich Gremienbetreuung/Recht. Aufgrund der Personengleichheit der Compliance-Funktion und des Bereichs Gremienbetreuung/Recht werden die Tätigkeiten bezüglich des verantwortlichen Inhabers der Compliance-Funktion vom Vorstand durchgeführt.

Der Bereich Gremienbetreuung/Recht trägt dafür Sorge, dass bei Neu-/Ergänzungswahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Bestellung von Vorstandsmitgliedern oder

verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen die erforderlichen Nachweise beigebracht werden sowie einmal jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet wird.

Bei Neubestellungen stellt der Bereich Gremienbetreuung/Recht die maßgeblich zu beachtenden Anforderungen für die verschiedenen Funktionsgruppen in einer Checkliste zusammen. Diese Checkliste wird den für den jeweiligen Auswahlprozess verantwortlichen Stellen rechtzeitig im Vorfeld der Kandidatensuche zur Verfügung gestellt.

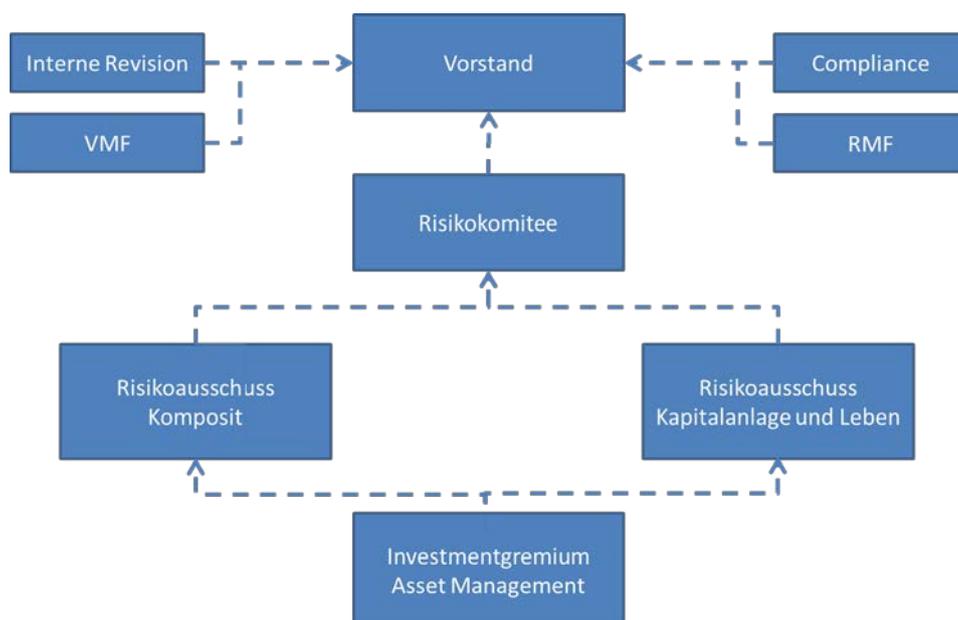
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie der Oldenburgischen Landesbrandkasse gibt die Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung vor. Die Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Zur Umsetzung der strategischen Vorgaben und Überwachung der einzelnen Risiken sind verschiedene Gremien eingerichtet worden. Das übergeordnete Risikokomitee ist mit der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken sowie den strategischen Risiken befasst. Zur Unterstützung des Risikokomitees sind gesonderte Risikoausschüsse, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstands geleitet werden, eingerichtet. Im Fokus der Risikoausschüsse stehen versicherungstechnische Risiken, (Kapital-)Marktrisiken und operationelle Risiken.

In einem weiteren Ausschuss, dem Investmentgremium Asset Management, werden Investmententscheidungen diskutiert, das Risiko der Kapitalanlage analysiert sowie die Einhaltung der Vorgaben des Limitsystems überprüft.

Die Risikoorganisation mit Einbindung relevanter Funktionen und Gremien in der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird in folgender Abbildung verbildlicht:



Die Risikomanagementfunktion wird durch das zentrale Risikomanagement ausgeübt, welches organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und diesem berichtet. Die Risikomanagementfunktion ist Mitglied sämtlicher Risikogremien.

Halbjährlich findet eine umfangreiche Risikoinventur statt, in der operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken durch die dezentralen Risikoverantwortlichen erfasst werden. Neben einer Bewertung hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Gesamtauswirkung werden vorhandene und geplante Maßnahmen zur Risikoreduktion dokumentiert.

Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die jährlich stattfindende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, own risk and solvency assessment). Der ORSA-Prozess beginnt im ersten Quartal parallel zur Berechnung des Solvency II-Standardmodells mit der Prüfung der Angemessenheit dieses Modells. Dabei wird das unternehmenseigene Risikoprofil mit den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichten Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen mit Hilfe statistischer Verfahren verglichen.

Auf Grundlage der Unternehmensplanung werden Prognoserechnungen für die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung durchgeführt, um die Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum zu erkennen. Es werden verschiedene Kapitalmarktszenarien (Stresstests) berechnet, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber negativen Kapitalmarktentwicklungen zu prüfen. Außerdem werden die Auswirkungen versicherungstechnischer Szenarien wie beispielsweise der Eintritt eines Naturkatastrophenereignisses untersucht. Auf diese Weise wird die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Kapitalanforderung im Planungszeitraum sichergestellt.

Der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in Anlehnung an die Solvabilitätskapitalanforderung nach Solvency II ermittelt. Grundsätzlich werden die Risikobewertungen des Standardmodells übernommen. Für den Fall, dass das unternehmenseigene Risikoprofil wesentlich von den Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, abweicht, kann die Bewertung des Risikos im ORSA angepasst werden. Überschätzungen des Standardmodells werden aus Sicht einer konservativen Risikosicht übernommen.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichtes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie in den verschiedenen Risikogremien präsentiert und mit den Risikoverantwortlichen diskutiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,

- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Verantwortung für eine rechtskonforme Organisation der einzelnen Bereiche tragen die jeweiligen Bereichsleiter. Sie haben ihre Bereiche so zu organisieren, dass

- rechtliche Vorgaben eingehalten werden,
- operative Entscheidungsträger rechtlich beraten werden,
- Rechts- und Rechtsprechungsänderungen für den betreffenden Bereich überwacht werden,
- Maßnahmen zur Identifikation und Bewertung von Risiken ergriffen werden, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung hat die Oldenburgische Landesbrandkasse darüber hinaus als zentrale Schlüsselfunktion eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der zentralen Compliance-Funktion bestehen in

- der Überprüfung der in den Bereichen getroffenen Maßnahmen, Verfahren und hinterlegten Regeln für eine rechtskonforme Organisation;
- der Erstellung von Leitlinien zu übergeordneten bzw. dezentral nicht betreuten Rechtsthemen;
- der Beratung von Vorstand, Leitern der Bereiche, und weiteren dezentralen Ansprechpartnern bzgl. der Einhaltung rechtlicher Vorgaben;
- der Ermittlung möglichen Schulungsbedarfs zu juristischen Fragestellungen und Mitarbeit bei Organisation und Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- der Identifikation, Beurteilung und Koordination von Folgemaßnahmen zu Rechts- und Rechtsprechungsänderungen im gebotenen Dialog mit den Bereichen;
- der Überprüfung der Bewertung der Compliance-Risiken.

Die zentrale Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das

Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement. Bei Verdacht zu Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen.

Die Compliance-Funktion ist in der Oldenburgischen Landesbrandkasse dem Bereich Gremienbetreuung/Recht zugeordnet. Persönliche Inhaberin der Compliance-Funktion ist die Verantwortliche dieses Bereichs. Um mögliche Interessenkonflikte bezüglich der Tätigkeiten des Bereichs Gremienbetreuung/Recht auszuschließen, erfolgt die Begleitung von Vorgängen mit Beteiligung dieses Bereichs durch die Compliance-Funktion unter Einbeziehung der Internen Revision.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisionsfunktion der Oldenburgischen Landesbrandkasse verfolgt das Ziel, Mehrwerte für das Unternehmen zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Dazu werden unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbracht, die sich auf sämtliche Bereiche der Unternehmen erstrecken. Die Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen die Effektivität des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet.

Die Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und auch dem Gesamtvorstand verpflichtet.

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Danach müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Eine vom Gesamtvorstand verabschiedete Leitlinie der Internen Revision, die einmal im Jahr auf Aktualität überprüft wird, konkretisiert die Funktion der Revision im Einzelnen. Basis der eigentlichen Prüfungstätigkeit ist eine tabellarische Übersicht (sogenannte „Revisionslandkarte“), die sämtliche Prüfungsthemen enthält und in Risikokategorien eingeteilt ist. Sie sorgt für einen detaillierten Überblick über die durchgeführten Prüfungen und unterstützt damit zugleich die Planung von zukünftigen Prüfungen. Die von der Internen Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen risikoorientiert.

Für jedes Geschäftsjahr wird ein Jahres-Revisionsplan unter Einbeziehung von gesetzlichen Pflichtprüfungen vom Gesamtvorstand verabschiedet. Bei Vorliegen von besonderen Anlässen kann jederzeit auch eine Sonderprüfung durchgeführt werden.

Die Interne Revision der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten. Die Prüfungsergebnisse werden an den Vorstandsvorsitzenden, an den jeweils zuständigen Fachvorstand sowie an die Führungskräfte der geprüften Einheit berichtet. Die fristgerechte Umsetzung der im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt dem geprüften Bereich und wird von der Internen Revision in einem Prozess bis zur vollständigen Behebung nachgehalten.

Die Interne Revision führt ihre Prüfungen organisatorisch selbständig und unabhängig durch. Die Mitarbeiter werden nicht mit Aufgaben betraut, die mit den Interessen der Internen Revision unvereinbar sind. In begründeten Einzelfällen können andere Personen aufgrund ihres Spezialwissens für die Interne Revision unterstützend tätig werden. Die Interne Revision hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein umfassendes aktives und passives Informationsrecht.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse unterliegt der Landesaufsicht. Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt in regelmäßigen Abständen über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Seit dem 1. Januar 2016 gilt für die Versicherungswirtschaft erstmals ein europaweit einheitliches Aufsichtssystem mit eigenem Regelwerk (Solvency II), dies macht unter anderem die Einrichtung einer wirksamen Funktion auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik notwendig. Die Anforderungen an die wirksame Einrichtung dieser Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) wurden bereits erfolgreich in nationales Recht implementiert.

Bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse (OLBK) hat Herr Jürgen Jesse (Abteilungsleiter Sach-/Haftpflcht-Planung und Sach/Haftpflcht-Privatkunden) diese sogenannte Schlüsselfunktion übernommen. Bei der Aufgabenerfüllung wird Herr Jesse von zwei Mitarbeitern aus der Abteilung Sach/Haftpflcht-Planung unterstützt.

Aufgrund der Personengleichheit zwischen dem verantwortlichen Inhaber der VMF und dem Abteilungsleiter der Abteilung Sach/Haftpflcht-Betrieb Privatkunden werden die Tätigkeiten bezüglich der Produkte der Sparten Sach/Haftpflcht Privatkunden zusätzlich von der Risikomanagementfunktion überwacht (4-Augen-Prinzip).

Zentrales Ziel von Solvency II ist die dauerhafte Erfüllbarkeit aller versicherungstechnischen Verpflichtungen und Risiken. Dazu koordiniert die VMF die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sichert die Angemessenheit der hierzu verwendeten Berechnungsmethoden. Sie prüft die Qualität der verwendeten Daten und gleicht mathematisch ermittelte Schätzwerte mit Erfahrungswerten ab.

Eine weitere Tätigkeit der VMF umfasst die Untersuchung der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zur Schaffung einer aussagekräftigen Informationsbasis hat die VMF einen standardisierten Produktentwicklungsprozess eingeführt. Dadurch können bereits in der Konzeptionsphase Chancen und Risiken von Produktentwicklungen und Produktneueinführungen abgewogen werden. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und eigener Bestandsanalysen bewertet die VMF die Angemessenheit der Tarife.

Ferner beurteilt die VMF die Angemessenheit der Rückversicherung. Dazu wird beispielweise die Vollständigkeit des Rückversicherungsprogramms für wesentliche Sparten geprüft, um etwaige Deckungslücken zu bestimmen. Zudem wird das aktuelle Rückversicherungsprogramm mit dem Vorjahr verglichen, um mögliche Änderungen ermitteln zu können. Darüber hinaus beleuchtet die VMF die beteiligten Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf deren Ratings, die Diversifikation und das

Ausfallrisiko. Zusätzlich wird von der VMF für wesentliche Geschäftssegmente eine Kongruenzprüfung zwischen Rück- und Erstversicherungsschutz vorgenommen.

Die VMF als Schlüsselfunktion ist fest in die Risikoorganisation der OLBK integriert. Dadurch ist sie in der Lage, zur Identifikation, Analyse/Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken im Rahmen eines wirksamen Risikomanagementsystems beizutragen. Damit alle Risiken erfasst, bewertet und angemessen berücksichtigt werden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Spartenverantwortlichen in einem Gremium, dem Risikoausschuss. Dort werden Fragestellungen der Annahme- und Zeichnungspolitik diskutiert, aber auch über die Auswirkungen neuer bzw. geänderter Tarife auf die versicherungstechnische Ergebnis- und Risikosituation der Landesbrandkasse beraten. Jede wesentliche Produktneueinführung und Produktentwicklung wird in diesem Gremium thematisiert und analysiert.

In einem jährlichen Bericht informiert die VMF den Vorstand über ihre Tätigkeiten und die bei der Aufgabenerfüllung erlangten Erkenntnisse. Der Bericht soll Mängel aufzeigen und Empfehlungen enthalten, wie diese Mängel behoben werden können. Damit dokumentiert der interne Jahresbericht alle durch die VMF durchgeführten Aufgaben einschließlich der Ergebnisse.

Erstmals wurde der jährliche Bericht der VMF mit Stichtag 30.09.2016 dem Vorstand der Oldenburgischen Landesbrandkasse vorgelegt.

B.7 Outsourcing

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Auslagerungen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben,
- Verbundunternehmen sind,
- dem Verband der öffentlichen Versicherer angehören,
- dem S-Finanzverbund angehören,
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistung sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Es werden drei Klassen von Ausgliederungen unterschieden:

- schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung),
- (aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung,
- kritische und wichtige Ausgliederung.

Schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung)

Ein schlichter Fremdbezug, wie beispielsweise Reinigungsdienst, Catering oder Marktinformationsdienste, unterliegt keinen besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen,

da versicherungsspezifische Aufsichtszwecke nicht betroffen sind und die sich daraus ergebenden geschützten Belange der Versicherten regelmäßig nicht besonders berührt sind.

(Aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn liegt immer dann vor, wenn eine Tätigkeit von jemanden Dritten erbracht wird, die das Unternehmen ohne die Inanspruchnahme des Dienstleisters als Versicherungsunternehmen selbst erbringen würde (vgl. § 7 Nr. 2 VAG).

Erforderlich ist demzufolge ein Bezug zu den Besonderheiten, die sich aus dem Betrieb eines Versicherungsunternehmens ergeben. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn Tätigkeiten betroffen sind, die Prozesse der nachfolgenden Bereiche betreffen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

Mit der ausgelagerten Tätigkeit muss zudem ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert werden. Bei einer reinen Hilfsfunktion oder Vorbereitungsfunktion, die eine eigene kritische Entscheidung ermöglichen soll, liegt grundsätzlich keine relevante Ausgliederung vor.

Ferner muss eine gewisse Erheblichkeit der ausgelagerten Tätigkeit in zeitlicher bzw. wirtschaftlicher Hinsicht gegeben sein.

Kritische und wichtige Ausgliederung

Als kritische und wichtige Ausgliederung sind all jene Dienstleistungen anzusehen, die insofern unverzichtbar sind, als dass das Unternehmen ohne die ausgelagerten Funktion oder Dienstleistung nicht in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Unverzichtbarkeit und damit Wichtigkeit ist deshalb immer dort naheliegend, wo ein Ausfall der versicherungsbezogenen externen Dienstleistung unmittelbar zu einem Ausfall der Leistungen an die Versicherungsnehmer führe, ohne dass der Ausfall kurzfristig und mit angemessenem Aufwand kompensiert werden könnte.

Die vollständige Ausgliederung von

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

stellt immer eine kritische und wichtige Ausgliederung dar. Demzufolge sind der Abschluss von Versicherungsverträgen und die Regulierung von Schäden durch Versicherungsvermittler, sofern diese Tätigkeit vollständig ausgegliedert ist, immer als wichtig anzusehen.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der Oldenburgischen Landesbrandkasse als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. Risikoprofil

Die Oldenburgische Landesbrandkasse und die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg bilden gemeinsam die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg. Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist Marktführer im Bereich der Kompositversicherung in ihrem Geschäftsgebiet und betreibt das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Sie bietet für Privat-, landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an.

Ein Versicherer ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Hierdurch besteht die Gefahr die geplanten Unternehmensziele nicht zu erreichen. Die größten Risikopositionen der Landesbrandkasse liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Sachversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben im sogenannten Standardmodell, das die Oldenburgische Landesbrandkasse unverändert verwendet.

Die Risiken, denen die Oldenburgische Landesbrandkasse ausgesetzt ist, werden in einer zweimal jährlich stattfindenden Risikoinventur identifiziert. In der Inventur werden die Risiken in den Kategorien operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sowohl quantitativ als auch in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Risiken der Kategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken und Ausfallrisiken sind ebenfalls Bestandteil der für die Risikoinventur genutzten Risikomanagementsystem-Datenbank. Die risikoadäquate Quantifizierung erfolgt auf Basis des Solvency II-Standardmodells, d.h. das Unternehmen bewertet die Risiken mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent und einem Zeithorizont von einem Jahr.

Insgesamt liegen aus dem Ergebnis der Risikoinventur für die Oldenburgische Landesbrandkasse detaillierte Beschreibungen zu 150 Einzelrisiken vor. Die Nennungen sind nicht überschneidungsfrei, aber sie spiegeln dadurch gut die unterschiedlichen Risikoaspekte wider. Zur Einstufung wird das Verlustpotenzial verwendet. Risikobegrenzende Maßnahmen werden dabei berücksichtigt.

Grundsätzlich können - neben den o.g. versicherungstechnischen, Markt- und Ausfallrisiken - in sämtlichen Kategorien Einzelrisiken auch unabhängig von deren Verlustpotenzial erfasst und nachgehalten werden. Ein Wert von mindestens 0,1 Mio. Euro wird von 118 der in der Inventur quantifizierten Einzelrisiken erreicht.

Zurzeit werden für die Oldenburgische Landesbrandkasse alle Einzelrisiken als wesentlich eingestuft, deren Nettoverlustpotenzial mindestens 1 Millionen Euro beträgt. Darunter fallen in der Risikoinventur 19 Einzelrisiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 71,8 Mio. Euro. Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko mit 29,7 Mio. Euro und das Katastrophenrisiko mit 58,3 Mio. Euro. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichend kalkuliert wurden. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Oldenburgischen Landesbrandkasse bildet die Rückversicherung. Diese ist in Ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken, die nicht durch ausreichend große Bestände gleichartiger Risiken gedeckt sind, zusätzlich fakultativ rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Oldenburgische Landesbrandkasse aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt, ebenso das Gesamtrisiko eines Jahres. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 4,1 Mio. Euro. Die Risiken beziehen sich einerseits auf garantierte Rentenleistungen aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und andererseits auf das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 2,4 Mio. Euro. Es besteht im Wesentlichen aus dem Prämien- und Reserverisiko und bezieht sich auf Risiken aus der Einkommensversicherung.

C.2 Marktrisiko

in Tsd. Euro	31.12.2016
Marktrisiko	46.446
Zinsänderungsrisiko	6.236
Aktienrisiko	15.032
Immobilienrisiko	10.459
Spreadrisiko	24.006
Konzentrationsrisiko	9.478
Währungsrisiko	2.882
<i>Summe</i>	<i>68.093</i>
Diversifikation	-21.648

Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der Landesbrandkasse ist überwiegend europäisch ausgerichtet und vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und *Granularität*.

Grundlage des Risikomanagements zur Steuerung der HGB-Welt bilden die Verfahren der Risikomessung, das vom Vorstand verabschiedete Risikokapital, das definierte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das verfügbare Risikokapital wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und die prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Darüber hinaus verfolgt die Oldenburgische Landesbrandkasse ein mehrdimensionales Risikosteuerungskonzept mit monatlicher Risikoquantifizierung. Neben der Überwachung des ökonomischen Risikos sind eine bilanzielle und eine aufsichtsrechtliche Betrachtungsweise implementiert.

Auf Basis einer Auslastungsanalyse des verfügbaren Risikokapitals wird darüber entschieden, ob Risiken auf- bzw. abgebaut werden.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Die Erwartungen hinsichtlich Schadeneintrittszeitpunkt und Schadenhöhe bestimmen die Struktur des Kapitalanlagebestandes. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.

Zinsänderungsrisiko

Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse dienen zum Teil der Bedeckung von zukünftigen Zinsverpflichtungen, die aus der Geschäftstätigkeit der Oldenburgischen Landesbrandkasse resultieren. Insbesondere für die *Rentendeckungsrückstellungen* und die *Pensionsrückstellungen* werden bei einer weiter anhaltenden Niedrigzinsphase die Ergebnisbelastungen aus den daraus resultierenden Zinsverpflichtungen zunehmen. Eine weitere, viel wichtigere Funktion der Kapitalanlagen ist die Bereitstellung von Liquidität für die unterjährig eintretenden Versicherungsfälle. Außerdem hat die Kapitalanlage grundsätzlich die Verpflichtung mindestens einen Inflationsausgleich auf das Eigenkapital zu

erwirtschaften. Dies stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlage und an ein damit korrespondierendes Risikomanagement.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko ist zwischen dem Typ 1- und dem Typ 2-Risiko zu unterscheiden.

Über das Typ 1-Risiko werden die im Rahmen der Spezialfondsmandate sowie im Direktbestand gehaltene Aktien abgebildet. Das Aktienportfolio der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist überwiegend europäisch diversifiziert.

Bei den Beteiligungen der Oldenburgischen Landesbrandkasse handelt es sich überwiegend um Einzahlungen in die Kapitalrücklage von Gemeinschaftsunternehmen öffentlicher Versicherer. Die Beteiligungen besitzen einen Anteil von rd. 3% der Kapitalanlagen. Vom Grundsatz her verfolgen alle Versicherungsunternehmen unabhängig von der Rechtsform das Thesaurierungsprinzip, d.h. es erfolgt eine angemessene Verzinsung des Trägerkapitals, der restliche Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen zur Stärkung der Eigenmittel.

Darüber hinaus werden in den strategischen Investments Betriebsgesellschaften geführt. Hierzu zählt insbesondere der EDV-Dienstleister der Gruppe (ivv). Die ivv ist nicht am Markt tätig. Die für die Bereitstellung der Dienstleistungen notwendigen Kosten werden den Versicherungsunternehmen der Gruppe nach den Grundsätzen eines Umlageverfahrens in Rechnung gestellt.

Über das Typ 2-Risiko werden sämtliche Beteiligungen sowie Fonds und Beteiligungen mit Fremdkapitaleinsatz erfasst. Des Weiteren berücksichtigt diese Position alle Anlagen, bei denen der *look-through-approach* nicht möglich ist. Mit einem Marktwert von rd. 10 Mio. EUR stellt der Publikumsfonds Dekafonds die größte Position dar.

Des Weiteren sind in diesem Risiko Immobilienbeteiligungen mit einem Volumen von 1,9 Mio. EUR abgebildet.

Immobilienrisiko

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse hauptsächlich die selbstgenutzten Immobilien sowie die Geschäftsstellen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist aufgrund der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse mit einem SCR von rund 24 Mio. EUR eines der dominierenden Brutto Risiken. Die Oldenburgische Landesbrandkasse steuert ihr Kreditrisiko im indirekten Kapitalanlagebestand über Anlagerichtlinien, die eine hohe Granularität der Einzeltitel gewährleisten. Im direkten Bestand erfolgt die Steuerung durch sorgfältige Auswahl und Streuung der Emittenten und eine monatliche, kontinuierliche Ratingüberprüfung. Konzentrationsrisiken werden über interne Emittentenlimite (Schuldnerbegrenzung), die deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehen, begrenzt. Darüber hinaus werden sämtliche Direktbestandspositionen des Risikoportfolios berichtet und im zuständigen Risikogremium überwacht. Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt damit über einen Prozess, der sicherstellt, dass die Werthaltigkeit der Schuldtitel angemessen untersucht wird.

Konzentrationsrisiko

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Dieses Risiko ist mit einem Brutto-SCR von rd. 9,5 Mio. EUR von großer Bedeutung. Dies liegt u.a. an der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse, da aus strategischen Gründen eine Konzentration auf regionale Kreditinstitute vorliegt.

Ausfallrisiken im Kapitalanlagebestand begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse neben einer sorgfältigen Titelauswahl bei Erwerb sowie eines laufenden Monitorings durch ein quantitatives Limitsystem (Schuldnerbegrenzung), das die unterschiedlichen Kreditqualitäten berücksichtigt und deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgeht.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 2,9 Mio. Euro. Der Fokus der Kapitalanlagetätigkeit liegt im Euroraum, sodass der Anteil des Engagements in Fremdwährungen von untergeordneter Bedeutung ist.

Staatsanleihen

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein breit diversifiziertes Portfolio. Besonders Staatsanleihen sind aufgrund ihrer Sicherheiten und Garantien ein wichtiger Bestandteil des Portfolios. Risiken aus Staatsanleihen begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse mit einem umfangreichen Analyseprozess sowie einer diversifizierten und granulierten Allokation (Limitsystem).

Im Zuge der andauernden Euro-Schuldenkrise stehen weiter Anleihen der sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) unter besonderer Beobachtung. Mit einem Volumen von derzeit rd. 0,6% der gesamten Kapitalanlagen stellen die indirekt gehaltenen Investments in Staatsanleihen der PIIGS-Länder ein untergeordnetes Volumen dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

- Das Ausfallrisiko wird im Standardmodell in einem eigenen Modul bewertet und umfasst sowohl das Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen als auch Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.
- Das Spread- und Konzentrationsrisiko von Kapitalanlagen wird im Marktrisiko erfasst.

Ausfallrisiko Rückversicherer

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern resultiert im Wesentlichen aus eingeschränkter oder fehlender Zahlungsfähigkeit des Rückversicherers. Gegenüber den Rückversicherern sichert sich die Oldenburgische Landesbrandkasse durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Sonstiges Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern oder gegenüber Versicherungsunternehmen aus einem gemeinsamen Zeichnungsverbund besteht im Allgemeinen aus Provisionsrückforderungen bzw. Beitragsforderungen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse diesem Risiko mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens, wobei das Ausfallrisiko daraus gering ist. Gegenüber Versicherungsvermittlern wird das Kreditrisiko als unbedeutend eingestuft, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Auf die Fungibilität in der Kapitalanlage wird besonderes Augenmerk gelegt. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monatsbasis ermittelt.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die Landesbrandkasse aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2, beträgt 8,9 Mio. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Mit Hilfe der halbjährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotenziale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht. Um die Qualität der Risikoinventuren zu erhöhen, wurden 2016 erstmals sog. Risikoassessments durchgeführt. In diesen Workshops des Risikomanagements mit den Risikoinhabern in den einzelnen Fachabteilungen wurde das gemeinsame Risikoverständnis geschärft, die wesentlichen Risikoeinschätzungen kritisch hinterfragt sowie über neu aufkommende Risiken („emerging risks“) diskutiert.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen für den Verbund in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikokomitee und die frühzeitige Einbindung der Gremien begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die Oldenburgische Landesbrandkasse reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin passt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie, Digitalisierung) über Vorhaben und Projekte laufend an. Die Versicherungswirtschaft ist geprägt von einem intensiven Verdrängungswettbewerb bei einem zunehmenden Kostendruck. Im Fokus der strategischen Planung stehen daher weiterhin die Optimierung der Geschäftsprozesse und eine mittelfristige Stabilisierung der Prozesskosten.

Alle strategischen Veränderungen und deren Auswirkung auf Erfolg und Risiko sind Bestandteil des laufenden Überwachungs- und Controllingprozesses. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das strategische Risiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als beherrschbar eingeschätzt.

Die Verwirklichung von Reputationsrisiken kann Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z.B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als derzeit beherrschbar eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverschreibungen unter „Kapitalanlagen“ und nicht unter „Kredite und Hypothekendarlehen“ geführt.

Liste der Vermögenswerte:

Vermögenswerte in Tsd. Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB
Geschäfts- und Firmenwert	0	0
Aktivierete Abschlusskosten	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	2.098
Aktive latente Steuern	18.059	0
Pensionsleistungsüberschuss	0	0
Sachanlagen	15.754	11.297
Kapitalanlagen	401.076	351.800
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	0	0
Kredite und Hypothekendarlehen	2.732	2.849
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	48.207	66.266
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	570	570
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	3.067	3.067
Forderungen aus Rückversicherung	2.118	2.118
Sonstige Forderungen	1.882	1.882
Eigene Aktien	0	0
Angefordertes, aber noch nicht eingezahltes Gesellschaftskapital, Gründungsstock	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.075	2.075
Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen	586	4.022
Summe Vermögenswerte	496.125	448.043

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.

- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latente Steuer geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Geschäfts- und Firmenwert

nicht relevant

Aktivierete Abschlusskosten

nicht relevant

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt.

Es wird ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,2% angesetzt (davon abweichend 1,5% für Aktien und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften bzw. 15% für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen).

In der HGB-Bilanz ergeben sich aktive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerentlastungen aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten.

Pensionsleistungsüberschuss

nicht relevant

Sachanlagen

Als Marktwert der Sachanlagen wird der Buchwert angenommen. Der Ansatz ist eher konservativ, da auch nach HGB abgeschriebene Sachanlagen i.d.R. noch einen Restwert besitzen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Kapitalanlagen (inkl. Kredite und Hypothekendarlehen)**Liste der Kapitalanlagen in Untergruppen:**

Kapitalanlagen (inkl. Kredite und Hypothekendarlehen) in Tsd. Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB
Grundstücke und Bauten	28.610	19.832
Beteiligungen	83.841	77.726
Aktien – börsennotiert	1.068	397
Aktien – nicht börsennotiert	5.458	3.766
Staatsanleihen	26.940	24.482
Unternehmensanleihen	230.740	209.539
Strukturierte Produkte	653	610
Forderungsbesicherte Wertpapiere	0	0
Investmentfonds	9.891	1.572
Derivate	0	0
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	13.875	13.875
Andere Kapitalanlagen	0	0
Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individuen	1.090	1.074
Andere Kredite und Hypothekendarlehen	1.643	1.776
Policendarlehen	0	0

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn dies nicht möglich ist, ist ein konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der „Dirty Value“-Ansatz, d.h. Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet, und nicht unter der Position „Alle anderen Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert zugrunde gelegt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird durch Abzinsung zukünftiger Zahlungen unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Da bei Policendarlehen kurzfristige Kündigungsmöglichkeiten bestehen, werden diese ebenso wie Einlagen bei Kreditinstituten mit dem Nennwert geführt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Lebensversicherungspolicen

nicht relevant

Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertmittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt. Eine Bewertung zu echten Marktwerten analog zur Passivseite wird mittelfristig geprüft.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da von kurzfristigen Forderungen ausgegangen wird.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung aus Rückversicherung

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Aktien

nicht relevant

Angefordertes aber noch nicht eingezahltes Gesellschaftskapital, Gründungsstock

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Liste der Versicherungstechnischen Rückstellungen:

	31.12.2016	
Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. Euro	Solvency II	HGB
versicherungstechnische Rückstellungen	143.099	229.059
vt. Rückstellungen – Nichtleben	123.962	180.583
vt. Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken)	117.076	168.612
vt. Rückstellungen als Ganzes kalkuliert	0	-
Best Estimate Rückstellung	102.884	-
Risikomarge	14.192	-
vt. Rückstellungen – Kranken (n.A.d.NL)	6.886	11.971
vt. Rückstellungen als Ganzes kalkuliert	0	-
Best Estimate Rückstellung	6.626	-
Risikomarge	260	-
vt. Rückstellungen – Leben (ohne fonds- und indexgeb.)	19.137	24.152
vt. Rückstellungen – Kranken (n.A.d.L.)	4.337	3.930
vt. Rückstellungen als Ganzes kalkuliert	0	-
Best Estimate Rückstellung	4.178	-
Risikomarge	159	-
vt. Rückstellungen – Leben (ohne Kranken und fonds- und indexgeb.)	14.800	20.222
vt. Rückstellungen als Ganzes kalkuliert	0	-
Best Estimate Rückstellung	10.374	-
Risikomarge	4.426	-
vt. Rückstellungen – fonds- und indexgeb. Leben	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes kalkuliert	0	-
Best Estimate Rückstellung	-	-
Risikomarge	-	-
Andere vt. Rückstellungen	0	24.324

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von *Abwicklungsdreiecken* werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landesbrandkasse zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten 4 Jahren berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den Schadenzahlungen der letzten 4 Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nichtleben fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog den Schadenversicherungen. Unter dem Posten Rückstellungen als Ganzes kalkuliert ist die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfasst.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben. Rentenfälle aus den AH- und KH-Sparten fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Leben. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 1,75% der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Deckungsrückstellung für aktive Rückversicherung Leben ist unter dem Posten versicherungstechnische Rückstellungen - Leben erfasst. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Leben sind nicht relevant.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt mittels Standardmodellumsetzung in der Solvency II-Software Solvara (Stufe 2). Hierbei wird das nicht vermeidbare SCR je LoB gemäß dem Abwicklungsmuster der Rückstellungen der LoB in die Zukunft projiziert.

Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden werden seit mehreren Jahren im Rahmen der Vorbereitung auf Solvency II genutzt und erweisen sich als stabil. Im Zeitverlauf werden nach und nach Verfeinerungen und sinnvolle Anpassungen umgesetzt. Insgesamt ist der erreichte Stand als robust und angemessen einzustufen.

Näherungslösungen werden vor dem Hintergrund der Anteile an den Gesamtreserven sowie der Umsetzbarkeit anhand der vorliegenden Daten vertretbar und angemessen genutzt. Die Ansätze führen tendenziell zu aktuariell vorsichtigen Schätzungen und erweisen sich als stabil im Zeitverlauf.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

vt. Rückstellung (in Tsd. Euro)	brutto	zediert	netto
Nichtleben	102.884	40.823	62.060
Kranken (n.A.d.NL)	6.626	5.465	1.161
Kranken (n.A.d.L)	4.178	1	4.177
Leben	10.374	1.918	8.456
Summe	124.062	48.207	75.855

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Liste der sonstigen Verbindlichkeiten:

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	7.175	7.039
Pensionsrückstellungen	60.774	40.452
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	14.175	14.175
Passive latente Steuer	36.043	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (außer ggü. Kreditinstituten)	0	0
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	14.153	14.153
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.394	5.394
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.463	5.463
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen	0	46

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Zur Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird wie folgt verfahren. Aus der Zinssensitivität wird die Modified Duration ermittelt. Aus dem Barwert der BilMoG-Rückstellung wird dann über Aufzinsung mit dem BilMoG-Zins und anschließender Abzinsung mit dem Marktzins zur ermittelten Modified Duration der Marktwert abgeleitet.

Pensionsrückstellungen

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen wird aus der Zinssensitivität die Modified Duration ermittelt. Aus dem Barwert der BilMoG-Rückstellung wird dann über Aufzinsung mit dem BilMoG-Zins und anschließender Abzinsung mit dem Marktzins zur ermittelten Modified Duration der Marktwert abgeleitet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Passive latente Steuer

Die passive latente Steuer wird pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt.

Es wird ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,2% angesetzt.

In der HGB-Bilanz ergeben sich passive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerbelastungen aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten.

Derivate

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (außer ggü. Kreditinstituten)

nicht relevant

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens werden die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in die Position „Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen“ umgliedert. Das gilt sowohl unter Solvency II als auch unter HGB.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die *Disagien* nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits in der Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittelpolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist beeinflusst durch die Regelungen des NöVersG und der Satzung des Unternehmens. Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung sind Verluste aus den Gewinnrücklagen und der satzungsmäßigen Rücklage und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital, zu decken. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht das Gesetz nicht ausdrücklich vor. Aus Sicht des Unternehmens sind unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks nach § 2 NöVersG, der besonderen Vermögensbindung nach § 9 NöVersG und der Ausschüttungsbegrenzung nach § 10 Absatz 3 NöVersG Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zu Marktkonditionen denkbar. Kapitalmaßnahmen, deren Entgelt direkt oder indirekt vom Jahresergebnis abhängig ist, stehen nicht zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Binnenfinanzierung ist festzustellen, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens sowohl in der historischen Entwicklung als auch aktuell funktioniert. In dem räumlich begrenzten Geschäftsgebiet ist unter Berücksichtigung der Spartenentrennung mit den aus dem eigenen Geschäft erwirtschafteten Überschüssen eine solide Eigenmittelausstattung gesichert und durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik mit gut dotierten versicherungstechnischen Rückstellungen die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchstellern im Sinne des öffentlichen Auftrags gewährleistet.

Aus der bereits skizzierten Konzeption des NöVersG bzw. der Satzung folgt für öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, dass an den ihnen zugeordneten Vermögenswerten keine Rechte Dritter, insbesondere auch nicht der jeweiligen Träger existieren. Umgekehrt beschränkt sich aber auch die Verpflichtung der Träger auf die Einzahlung des Trägerkapitals, sodass dieser Betrag das maximale Haftungspotenzial für die Träger darstellt.

Aufgrund der am öffentlichen Auftrag zu orientierenden Unternehmensentscheidungen handelt die Oldenburgische Landesbrandkasse in Übereinstimmung mit den für sie selbst ebenfalls geltenden Rahmenbedingungen als treuhänderische Verwalterin fremden Vermögens ohne spezifisches Eigeninteresse am jeweiligen Treuhandvermögen. Es werden die jeweiligen unternehmensindividuellen Besonderheiten berücksichtigt und daraus die Leitlinien des Handels im Unternehmensinteresse abgeleitet.

Eigenmittelübersicht

	31.12.2016 in Tsd. Euro	anzurechnen für das SCR
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	209.849	209.849
Grundkapital	7.670	7.670
Kapitalrücklage	0	0
Überschussfonds	0	0
Überleitungsreserve	202.179	202.179
Verfügbare Eigenmittel (Tier 2)	0	0
Nicht eingezahltes Grundkapital	0	0
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	0	0
Überhang aktiver latenter Steuer	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung		209.849

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	209.849
Tier 1 verfügbar	209.849

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Der Überhang der aktiven latenten Steuer kann in der gezeigten Höhe durch Verrechnung mit Steuerlasten auf realistisch zu erwartende zukünftige Gewinne in den Folgejahren wirksam werden.

Für die Bedeckung des MCR kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll, die der Qualität Tier 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

Durch einen zwischen der Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg geschlossenen Rückversicherungsvertrag wird es im aktuellen Jahr zu einer Reduzierung der Eigenmittel um ca. 17 Mio. Euro kommen. Die ansonsten positive Entwicklung der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird diesen Effekt jedoch dämpfen können. Insgesamt verbleibt die Eigenmittelausstattung der Landesbrandkasse auf hohem Niveau.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

SCR-Berechnung und -Bedeckung:

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	74.005
Marktrisiko	46.446
Ausfallrisiko	5.977
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	71.800
Versicherungstechnisches Risiko Leben	4.073
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	2.432
Diversifikationseffekt	-31.825
Risikomodul immaterielle Vermögenswerte	0
Risikoabsorption durch latente Steuern	-32.654
Operationelles Risiko	7.758
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	209.849
Bedeckungsquote (SCR)	283,6%

MCR-Berechnung und -Bedeckung:

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	18.501
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	209.849
Bedeckungsquote (MCR)	1.134,2%

Da die Höhe des linearen MCR unter 25% des SCR liegt, ist das MCR auf 25% des SCR begrenzt.

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind bis auf den oben beschriebenen Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Glossar

Abwicklungsdreieck

Tabellarische Darstellung der Schadenaufwendungen oder Schadenzahlungen eines Versicherungsunternehmens in der Vergangenheit, i.d.R. in einer bestimmten Sparte. Der Begriff weist bereits auf die Dreiecksform der Darstellung hin.

Ausgliederung

siehe Outsourcing

BilMoG

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts

Compliance

Einhaltung interner und externer rechtlicher Vorgaben

Deckungsrückstellung

Der in der Bilanz eines Versicherers angesetzte Wert der Verpflichtung aus einem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz.

Disagio

Disagio oder Abgeld ist im Finanzwesen ein Abschlag vom Nennwert, der bei einer Kreditgewährung oder der Ausgabe eines Wertpapiers oder von Sorten vereinbart werden kann. Das Gegenteil des Disagios ist das Agio oder Aufgeld.

Diversifikationseffekte

Nach Solvency II sind Diversifikationseffekte eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifizierung ihrer Geschäftstätigkeit, die sich daraus ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind. Diversifikationseffekte ergeben sich in der SCR-Standardformel auf der Modulebene bei der Aggregation zum Basis-SCR und innerhalb der Module.

Eigenmittel

Differenz der Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten zu Marktwerten in der Solvency II-Bilanz. Die ökonomischen Eigenmittel entsprechen i.d.R. nicht dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB oder IFRS, da z.B. Bewertungsreserven miteinbezogen sind. Die vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus den Basiseigenmitteln (ökonomische Eigenmittel + nachrangige Verbindlichkeiten) sowie den Ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind z.B.: nicht eingeforderte/eingezahltes Grundkapital; Nachschusspflichten; Garantien aus Bürgschaften, Verlustübernahme-Verträgen etc.

Die ergänzenden Eigenmittel bedürfen zur Anrechnung der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht. Sie sind in ihrer Anrechnung begrenzt. Um zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gelangen, werden die Eigenmittelbestandteile in Werthaltigkeitsklassen eingeordnet, die bestimmten quantitativen Limiten unterliegen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist die intern geforderte Kapitalanforderung, die sich aus den wesentlichen Risiken binnen eines Jahres gemäß Säule II ergibt. Die Quantifizierung erfolgt mindestens einmal jährlich.

Governance-Funktion

Zu den Governance-Funktionen nach Solvency II gehören:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese Governance-Funktionen sind in der Solvency II-Richtlinie als Schlüsselfunktionen festgelegt. Möglicherweise können neben diesen Governance-Funktionen weitere Schlüsselfunktionen in Unternehmen identifiziert werden.

Governance-System

Die Solvency II-Richtlinie enthält keine explizite Definition zu Governance (in etwa „gute Unternehmensführung“) bzw. Governance-System (ähnlich zu „ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation“ gemäß § 64a VAG 2015 MaRisk VA). Gekennzeichnet ist das Governance-System nach der Solvency II-Richtlinie durch aufbau- und ablauforganisatorische Bestandteile, u.a. durch Governance-Funktionen und einen Risikomanagementprozess.

Granularität

Unter Granularität versteht man im Bankwesen die mehr oder weniger große Streuung des Kreditrisikos nach der Kredithöhe. Die Granularität misst lediglich nach Größenklassen.

Kreditrisiko

Definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen haben und das in Form von Gegenparteausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Limitsystem

Unternehmen setzen Limitsysteme ein, um bei Überschreitung von ex ante festgelegten Grenzwerten automatisch Absicherungsmaßnahmen zu erzwingen. Bei der Limitfestsetzung ist das Risikotragfähigkeitspotenzial des Unternehmens zu berücksichtigen, welches von

dem verfügbaren Eigenkapital abhängt. Der Anteil des Limits am Eigenkapital ist von der Risikobereitschaft des Unternehmens abhängig.

Line of Business (LoB)

Line of Business ist der englische Begriff für das Wort „Sparte“, mit dem ein bestimmter Zweig des Versicherungsgeschäfts bezeichnet wird. Da die gesetzlich definierten Lines of Business nicht deckungsgleich mit den üblicherweise verwendeten Versicherungssparten sind, wird zur Unterscheidung im Solvency II-Kontext stets der englische Begriff verwendet.

Marktrisiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken können sich also auf beiden Seiten der Solvency II-Bilanz ergeben (insbesondere Zinsrisiken). Dem wird durch eine szenariobasierte Betrachtung der Bilanz vor und nach Schock Rechnung getragen, in dem die Veränderung des „net asset value“ als Basis für die Höhe des SCR dient.

Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals im Rahmen der ersten Säule von Solvency II. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämien- und Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten des Versicherungsunternehmens. Es muss in einem definierten Bereich liegen, der von der erforderlichen Solvabilitätskapitalanforderung abhängt. Zusätzlich ist als absolute Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt.

Modified Duration

Die Modified Duration ist eine Maßzahl zur Zinssensitivität. Mit ihr lässt sich eine Aussage zum Risikogehalt der Anleihe treffen. Die Modified Duration gibt eine Aussage über die prozentuale Kursveränderung einer Anleihe bei einer Marktzinsveränderung von 100 Basispunkten bzw. 1,0 %.

NöVersG

Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen vom 10. Januar 1994.

Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein das Verlustrisiko verstanden, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken sind grundsätzlich schwer quantifizierbar und werden daher in der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel nur pauschal berücksichtigt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Beschäftigte oder der Ausfall von IT-Systemen.

Outsourcing

Vereinbarungen, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen werden, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Im VAG als Ausgliederung und allgemein auch als Auslagerung bezeichnet. Um Marktentwicklungen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Bedingungen für ein Outsourcing weiterhin erfüllt werden, ist vorgesehen, dass die Aufsichtsbehörden im Voraus über das Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten unterrichtet werden.

Pensionsrückstellungen

Bilanzausweis für eine ungewisse Verpflichtung, die aus einer Direktzusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung resultiert.

Risikomodellierung

Risikomodelle dienen der Erfassung von Risikopositionen; dabei werden sowohl vergangene, tatsächliche Ereignisse, als auch hypothetische, künftige Ereignisse simuliert.

Risikomodul

Das SCR berechnet sich im Standardansatz auf Basis von Risikomodulen. In den Risikomodulen werden jeweils gleichartige Risiken zusammengefasst. Beispiele sind das versicherungstechnische Risiko Nichtleben oder das Marktrisiko.

Solvabilitätsbeurteilung

Mit Einführung von Solvency II müssen Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen. Beurteilt werden sollen die Aspekte: 1. der Gesamtkapitalbedarf mit Blick auf das eigene Risikoprofil; Grundlage bilden die Geschäftsstrategie und interne Anforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die eigene Risikotoleranz oder das Erreichen einer bestimmten Rating-Einstufung; 2. die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen; 3. die Angemessenheit der Methoden zur Abbildung der Risikoprofils bei der Bestimmung des Solvenzkapitals (SCR).

Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)

Die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in § 96 ff VAG geregelt. Diese entspricht nach § 97 VAG dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Solvabilitätsübersicht

Bezeichnung im VAG 2016 für die Solvency II-Bilanz. Sie enthält auf der Aktivseite die Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die jeweils nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anzusetzen und zu bewerten sind. Die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze dieser Bilanz für Aufsichtszwecke können sich von

handelsrechtlichen Ansätzen unterscheiden (HGB Bilanz). Die Solvency II-Richtlinie sieht im Wesentlichen eine Bewertung zu Marktwerten sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite vor. Im VAG 2016 ist festgelegt, dass der Abschlussprüfer die Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und auf Gruppenebene prüft (§36 VAG 2016).

Strategisches Risiko

Die Risiken, welche aus fehlerhaften Geschäftsentscheidungen, aus mangelhafter Umsetzung der strategischen Planung sowie aus unzureichender Analyse der Umwelt und der unzureichenden Anpassung an diese entstehen können.

Stresstests (extern)

Stresstests sind ein zusätzliches quantitatives Element der Aufsicht, sie sollen dazu dienen, die Widerstandsfähigkeit einzelner Unternehmen oder Teile des Marktes zu testen. Ziel ist es, Aussagen über die Finanzstabilität zu gewinnen. Herausforderung bei Stresstests ist die Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund, dass meist keine verlässlichen Aussagen über die Wahrscheinlichkeit der zugrunde gelegten Szenarien getroffen werden können.

Stresstests (intern)

Spezielle Szenarioanalysen, anhand derer man überprüft, wie sich bestimmte Krisenszenarien auf den Wert beispielsweise eines Wertpapierportfolios auswirken. Typische Krisenszenarien im Marktrisiko-Management sind beispielsweise ein Börsencrash oder Zins- und Wechselkursschocks. Allgemein gesprochen besteht die Zielsetzung von Stresstests darin, die hypothetischen Verluste zu bestimmen, die sich aus dem Eintritt bestimmter Risiken ergeben würden.

Value-at-Risk

Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value at Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Versicherungstechnische Risiken werden für das Geschäft nach der Art der Lebensversicherung und nach Art der Nicht-Lebensversicherung bestimmt. Einen Spezialfall stellt das versicherungstechnische Risiko für das Krankenversicherungsgeschäft dar.

Zu veröffentlichende Meldebögen

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	18.059
R0050	0
R0060	15.754
R0070	401.076
R0080	28.610
R0090	83.841
R0100	6.526
R0110	1.068
R0120	5.458
R0130	258.333
R0140	26.940
R0150	230.740
R0160	653
R0170	0
R0180	9.891
R0190	0
R0200	13.875
R0210	0
R0220	
R0230	2.732
R0240	0
R0250	1.090
R0260	1.643
R0270	48.207
R0280	46.288
R0290	40.823
R0300	5.465
R0310	1.919
R0320	1
R0330	1.918
R0340	
R0350	570
R0360	3.067
R0370	2.118
R0380	1.882
R0390	0
R0400	
R0410	2.075
R0420	586
R0500	496.125

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	123.962
R0520	117.076
R0530	0
R0540	102.884
R0550	14.192
R0560	6.886
R0570	0
R0580	6.626
R0590	260
R0600	19.137
R0610	4.337
R0620	0
R0630	4.178
R0640	159
R0650	14.800
R0660	0
R0670	10.374
R0680	4.426
R0690	0
R0700	0
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	7.175
R0760	60.774
R0770	14.175
R0780	36.043
R0790	0
R0800	
R0810	
R0820	14.153
R0830	5.394
R0840	5.463
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	0
R0900	286.276
R1000	209.849

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								37.132	37.132
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500								37.132	37.132
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								37.132	37.132
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600								37.132	37.132
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								64.147	64.147
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700								64.147	64.147
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen									4.025	4.025
Sonstige Aufwendungen										
Gesamtaufwendungen										4.025

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							17.669	-7.295	10.374
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							1.918		1.918
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							15.751	-7.295	8.456
Risikomarge	R0100							4.426	0	4.426
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120							0	0	0
Risikomarge	R0130							0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0						22.095	-7.295	14.800

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommene	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversi
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030				4.178		4.178
R0080				1		1
R0090				4.177		4.177
R0100				159		159
R0110						
R0120				0		0
R0130				0		0
R0200				4.337		4.337

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	387		20	1.073	0	5.037	-2.183	
R0140	71		-1.913	-432	0	1.033	-751	
R0150	315		1.934	1.505	0	4.004	-1.432	
R0160	6.239		62.640	2.570	0	20.243	13.753	
R0240	5.393		28.315	15	0	8.826	5.747	
R0250	846		34.324	2.556	0	11.417	8.005	
R0260	6.626		62.660	3.644	0	25.279	11.570	
R0270	1.161		36.258	4.061	0	15.420	6.573	
R0280	260		6.508	1.396	1	5.102	1.184	0
R0290								
R0300	0		0	0	0	0	0	0
R0310	0		0	0	0	0	0	0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit kostenve rsicherun g	Einkomme nersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	6.886		69.168	5.040	1	30.382	12.754	0
	5.465		26.402	-417	0	9.859	4.996	
	1.421		42.766	5.457	1	20.523	7.758	0

R0320

R0330

R0340

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-273	4					4.065
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-17					-2.009
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-273	21					6.074
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	0	0					105.445
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0					48.297
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0					57.148
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-273	4					109.510
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-273	21					63.222
Risikomarge	R0280	0	1					14.452
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300	0	0					0
Risikomarge	R0310	0	0					0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320		-273	4					123.962
R0330		0	-17					46.288
R0340		-273	21					77.674

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre C0180		
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110				
Vor	X														
N-9	R0160	49.336	14.855	2.499	2.397	914	198	250	226	475	133		R0160	133	71.282
N-8	R0170	52.305	13.763	2.467	2.512	1.009	492	463	770	274			R0170	274	74.056
N-7	R0180	59.315	20.009	2.872	2.189	625	433	500	178				R0180	178	86.121
N-6	R0190	55.621	22.371	2.950	2.193	730	506	414					R0190	414	84.784
N-5	R0200	56.895	17.984	2.699	1.736	474	304						R0200	304	80.091
N-4	R0210	59.884	17.619	3.930	1.572	1.005							R0210	1.005	84.010
N-3	R0220	58.966	25.452	4.276	935								R0220	935	89.629
N-2	R0230	58.906	21.423	4.203									R0230	4.203	84.533
N-1	R0240	64.248	19.919										R0240	19.919	84.167
N	R0250	57.318											R0250	57.318	57.318
Gesamt												R0260	84.682	795.991	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360			
Vor	R0100	24.442	R0100												
N-9	R0160												R0160	1.434	
N-8	R0170												R0170	7.768	
N-7	R0180							2.823		8.089			R0180	2.666	
N-6	R0190						1.794						R0190	1.703	
N-5	R0200					3.404							R0200	3.320	
N-4	R0210				3.615								R0210	3.506	
N-3	R0220			3.261									R0220	3.116	
N-2	R0230		6.813										R0230	6.590	
N-1	R0240	10.137											R0240	9.851	
N	R0250	30.524											R0250	30.011	
													Gesamt	R0260	69.966

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	7.670	7.670			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	202.179	202.179			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	209.849	209.849			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	209.849	209.849		0	0
R0510	209.849	209.849			
R0540	209.849	209.849	0	0	0
R0550	209.849	209.849	0	0	
R0580	74.005				
R0600	18.501				
R0620	2.84				
R0640	11,34				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	209.849	
R0710		
R0720		
R0730	7.670	
R0740		
R0760	202.179	
R0770		
R0780	8.905	
R0790	8.905	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	46.446	 	
R0020	5.977	 	
R0030	4.073	 	
R0040	2.432	 	
R0050	71.800	 	
R0060	-31.825	 	
R0070	0	 	
R0100	98.901	 	

	C0100
R0130	7.758
R0140	0
R0150	-32.654
R0160	
R0200	74.005
R0210	
R0220	74.005
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	C0020	C0030
		16.414		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
	R0020			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		1.161	6.526
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		36.258	33.929
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		4.061	27.390
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	40
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0080		15.420	48.868
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0090		6.573	9.735
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0120		0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0130		21	8
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 418

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	0	
R0220		
R0230		
R0240	19.928	
R0250	 	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 16.833
SCR	R0310 74.005
MCR-Obergrenze	R0320 33.302
MCR-Untergrenze	R0330 18.501
Kombinierte MCR	R0340 18.501
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 18.501